

# Örtliche Bauvorschriften

## zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan “PV-Freiflächenanlage Oberwaldhausen” Gemeinde Unterwaldhausen

### A) RECHTSGRUNDLAGEN

#### **Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)**

für Baden-Württemberg Gesetz in der Fassung vom 05.03.2010

letzte berücksichtigte Änderung: §§ 46, 73 und 73a geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)

### B) ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

#### Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

§ 74(1)1 LBO

##### 1. Einfriedungen

Die Grundstückseinfriedung ist bis zu einer Höhe von max. 2,20 m zulässig. Sie darf in Form von Metallzäunen (z. B. Maschendraht mit Stahlprofilen) oder vergleichbaren Materialien hergestellt werden.

##### 2. Mauern

Mauern sind nicht zulässig

##### 3. Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nicht zulässig

#### **Anlagen zu den Örtlichen Bauvorschriften**

Begründung in der Fassung vom 23.03.2022

Zuletzt geändert:

Anerkannt:

Aufgestellt:

Altshausen,  
geändert:

den 23.03.2022

.....  
Bürgermeister Dr. Jochen Currie

.....  
Dipl. Ing. Roland Groß

